



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 3.12 RRB 1898/0271
Titel	Feldprediger.
Datum	03.02.1898
P.	90–91

[p. 90] Mit Schreiben vom 5. Januar 1898 macht das schweiz. Militärdepartement die Mitteilung, daß laut Beschluß des Bundesrates den Landwehr-Infanterie-Regimentern I. Aufgebotes Feldprediger zuzuteilen seien und ersucht um Einreichung von Doppelvorschlägen für die Regimenter No. 37 und 40. In Anwendung von Art. 2 des Bundesratsbeschlusses vom 21. Juli 1882 wurde der Kirchenrat des Kantons Zürich eingeladen, einen Dreivorschlag für Besetzung dieser Stellen einzureichen. Unterm 31. Januar 1898 reichte nun der Kirchenrat folgenden Dreivorschlag ein:

Für Infanterie-Regiment No. 37.

1. Däniker, Albert, Pfarrer, in Steinmaur, geb. 1867;
2. Steiner, Samuel, Pfarrer, in Henggart, geb. 1868;
3. Zimmermann, Alfred, Pfarrer, in Pfungen, geb. 1865.

Für Infanterie-Regiment No. 40.

1. Bickel Otto, Pfarrer, in Niederhasli, geb. 1864;
2. Meyer, Diethelm, Pfarrer, in Dynhard, geb. 1860
3. Sutz, Johs.. Pfarrer, in Mettmenstetten, geb. 1866.

Nach Einsicht eines Antrages der Militärdirektion
beschließt der Regierungsrat:

I. Dem schweiz. Militärdepartement wird geschrieben: //

[p. 91] „In Beantwortung Ihrer geschätzten Zuschrift vom 5. Januar 1898 beehren wir uns, Ihnen mitzuteilen, daß wir, nach Einsicht einer diesbezüglichen Vernehmlassung des Kirchenrates, Ihnen folgende Doppelvorschläge für Besetzung der Feldpredigerstellen einzureichen haben:

Für Infanterie-Regiment No. 37.

In erster Linie:

Däniker, Albert, Pfarrer, geb. 1867, in Steinmaur.

In zweiter Linie:

Steiner, Samuel, Pfarrer, geb. 1868, in Henggart.

Für Infanterie-Regiment No. 40.

In erster Linie:

Bickel, Otto, Pfarrer, geb. 1864, in Niederhasli.

In zweiter Linie:

Sutz, Johs., Pfarrer, geb. 1866, in Mettmenstetten.

Einem speziellen Wunsche des Kirchenrates entsprechend, möchten wir Sie ersuchen, auch dieser Behörde von der folgten Wahl gefälligst Kenntnis zu gehen.“

II. Mitteilung an die Direktion des Militärs.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: esk)/29.09.2014*]